Gemeinde Windeck
Bürgermeisterin Alexandra Gauß
Rathausstraße 12
51570 Windeck

09.11.2026

Sanierung der Kunstrasendecke der Sportplatzanlage Rosbach

Antrag zur Sitzung des Rates am 17.12.2026.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen CDU/FDP, SozialPlus und SPD beantragen, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt, die Kunstrasendecke der Sportplatzanlage Rosbach im Jahr 2027 zu erneuern. Die Finanzierung soll aus den der Gemeinde Windeck zugewiesenen Infrastrukturmitteln erfolgen. Die vom Verein für die Sanierung vorgesehenen Eigenmittel sollen unter Berücksichtigung ihrer Zweckbindung in die Finanzierung einbezogen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Umsetzungsschritte vorzubereiten und die Förderfähigkeit zu klären. Sie legt dem Rat eine aktualisierte Kostenschätzung, einen mit dem Verein abgestimmten Finanzierungsplan sowie einen Zeitplan für die Umsetzung vor.
3. Weitere Sanierungsbedarfe an den Sportstätten der Gemeinde sollen auf Grundlage des Sportstättenkataster und anhand nachvollziehbarer Kriterien wie Zustand, Nutzung, Bedarf und Dringlichkeit bewertet und priorisiert werden.

Begründung

Die Kunstrasendecke der Sportplatzanlage Rosbach ist stark abgenutzt und muss grundlegend erneuert werden. Der Sanierungsbedarf ist seit längerer Zeit bekannt. Die fortschreitende Abnutzung und der zunehmende Reparaturbedarf machen eine zeitnahe Erneuerung erforderlich, um die langfristige Nutzbarkeit der Anlage zu sichern und weitere kostenintensive Zwischenreparaturen möglichst zu vermeiden.

Die Anlage wird von zahlreichen Jugend- und Seniorenmannschaften der SpVgg Hurst-Rosbach genutzt. Darüber hinaus hat sie eine besondere Bedeutung für den Schulsport: Insbesondere die Gesamtschule und die Sonnenbergschule nutzen den Platz für den Sportunterricht und schulische Veranstaltungen. Die Sanierung kommt damit einer breiten Nutzergruppe zugute.

Das Sportstättenkataster der Gemeinde liegt noch nicht vor. Die bereits erkennbare Dringlichkeit der Sanierung in Rosbach sollte deshalb nicht dazu führen, dass die Maßnahme bis zur Fertigstellung des Katasters zurückgestellt wird. Weitere Sanierungsbedarfe an den Sportstätten sollen anschließend auf Grundlage des Katasters nach Zustand, Nutzung, Bedarf und Dringlichkeit bewertet und in eine Reihenfolge gebracht werden.

Den Fraktionen ist bewusst, dass die Entscheidung, die Sanierung in Rosbach für das Jahr 2027 vorzusehen und aus den Infrastrukturmitteln zu finanzieren, eine Priorisierung innerhalb der Verwendung

des Sondervermögens darstellt und der noch ausstehenden Gesamtbetrachtung teilweise vorgreift. Angesichts des konkreten Sanierungsbedarfs, der intensiven Nutzung und der besonderen Bedeutung der Anlage für den Schulsport erscheint diese Priorisierung gerechtfertigt.

Nach derzeitigem Stand kann die Maßnahme nur über die Infrastrukturmittel finanziert werden. Die vorgesehenen Eigenmittel des Vereins sollen dabei unter Beachtung ihrer Zweckbindung berücksichtigt und mit dem Verein abgestimmt werden.

Die ebenfalls vorgesehene Ballfangzaunanlage soll entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juni 2026 weiterhin gesondert über die Sportfördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen verfolgt werden. Die Sanierung der Kunstrasendecke soll nicht vom Ausgang dieses Förderverfahrens abhängig gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Höller
Fraktionsvorsitzende CDU/FDP

Daniel Stenger
Fraktionsvorsitzender SPD

Thomas Ritzer
Fraktionsvorsitzender Sozial Plus